

Kleine Anfrage

**der Abg. Dr. Christian Jung und
Alena Fink-Trauschel FDP/DVP**

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Ukrainische Geflüchtete im Rhein-Neckar-Kreis

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele geflüchtete Personen sind seit Januar 2022 im Rhein-Neckar-Kreis zur vorläufigen Unterbringung angekommen (bitte unter Darstellung des relativen und absoluten Anteils unbegleiteter Minderjähriger)?
2. Wie haben sich Zugang und Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine im abgefragten Zeitraum im Hinblick auf den Rhein-Neckar-Kreis entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?
3. Wie viele Plätze stehen im Rhein-Neckar-Kreis für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung?
4. Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine sind im Rhein-Neckar-Kreis in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht?
5. Wie viele der Geflüchteten aus der Ukraine im Rhein-Neckar-Kreis sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt?
6. Wie viele ukrainische minderjährige Geflüchtete werden derzeit im Rhein-Neckar-Kreis beschult (bitte aufgeschlüsselt nach Beschulung in Regelklassen und Beschulung in speziell gebildeten Klassen)?
7. Wie viele ukrainische minderjährige Geflüchtete werden derzeit im Rhein-Neckar-Kreis in Kindergärten betreut?

20.9.2023

Dr. Jung, Fink-Trauschel FDP/DVP

Eingegangen: 20.9.2023 / Ausgegeben: 27.10.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Mit dieser Kleinen Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, wie viele Menschen seit Kriegsbeginn insgesamt aus der Ukraine geflüchtet und in Baden-Württemberg, genauer im Rhein-Neckar-Kreis, angekommen und sodann zurückgekehrt oder hier verblieben sind sowie wie sich deren Unterbringungsmodalitäten und ggf. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen darstellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele geflüchtete Personen sind seit Januar 2022 im Rhein-Neckar-Kreis zur vorläufigen Unterbringung angekommen (bitte unter Darstellung des relativen und absoluten Anteils unbegleiteter Minderjähriger)?

Zu 1.:

	Landkreis Rhein-Neckar		
	Asylantragsteller	Humanitäre Aufnahmen nach §§ 22 und 23 AufenthG	gesamt
1.1.2022 bis 31.8.2023	1 240	193	1 433

Geflüchtete aus der Ukraine sind in der vorstehenden Aufstellung nicht erfasst; insoweit wird auf die Antworten auf die Fragen 2 und 4 verwiesen, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass längst nicht alle den unteren Aufnahmebehörden formal zugeteilten Geflüchteten aus der Ukraine das Aufnahmesystem nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes in Anspruch genommen haben.

Im Rhein-Neckar-Kreis sind im Zeitraum 1. Januar 2022 bis 27. September 2023 insgesamt 54 unbegleitete Minderjährige angekommen.

2. Wie haben sich Zugang und Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine im abgefragten Zeitraum im Hinblick auf den Rhein-Neckar-Kreis entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?

Zu 2.:

Dem Rhein-Neckar-Kreis wurden seit Beginn des russischen Angriffskrieges insg. 8 473 Geflüchtete aus der Ukraine zugeteilt (Stand 22. September 2023). Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

3. Wie viele Plätze stehen im Rhein-Neckar-Kreis für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung?

Zu 3.:

Im Rhein-Neckar-Kreis stehen 2 441 Plätze in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung (Stand August 2023).

4. *Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine sind im Rhein-Neckar-Kreis in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht?*

Zu 4.:

Die in der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine werden statistisch nicht gesondert erfasst, sondern zusammen mit allen Personengruppen aus humanitären Aufnahmen. Aufgrund niedriger Zugänge der nach den §§ 22 und 23 AufenthG aufgenommenen Personengruppen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich bei den rund 680 aus humanitären Gründen aufgenommenen Geflüchteten, die mit Stand August 2023 in den der vorläufigen Unterbringung dienenden Gemeinschaftsunterkünften des Rhein-Neckar-Kreises untergebracht gewesen sind, zumindest überwiegend um Geflüchtete aus der Ukraine handelt bzw. gehandelt hat.

Über die Zahl Geflüchteter aus der Ukraine, die im Rahmen der Anschlussunterbringung aktuell in Gemeinschaftsunterkünften der Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis untergebracht sind, liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor.

5. *Wie viele der Geflüchteten aus der Ukraine im Rhein-Neckar-Kreis sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt?*

Zu 5.:

Grundlage der Antwort sind die Daten aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Nach dieser Statistik ist nicht direkt nachweisbar, ob und inwieweit Veränderungen auf fluchtbedingte Zuwanderung beruhen. Die absolute Zahl der Beschäftigten mit ukrainischer Staatsbürgerschaft kann deshalb nicht mit der Zahl der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine seit Februar 2022 vollumfänglich gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon länger in Deutschland leben. Die folgenden Daten beziehen sich auf den Arbeitsort Rhein-Neckar-Kreis. Endgültige Werte liegen nur mit einer Wartezeit von sechs Monaten vor.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus der Ukraine im Rhein-Neckar-Kreis, Stichtag August 2023												
Februar 2022	März 2022	April 2022	Mai 2022	Juni 2022	Juli 2022	August 2022	September 2022	Oktober 2022	November 2022	Dezember 2022	Januar 2023	Februar 2023
286	307	378	483	547	582	602	626	660	710	700	698	721

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6. *Wie viele ukrainische minderjährige Geflüchtete werden derzeit im Rhein-Neckar-Kreis beschult (bitte aufgeschlüsselt nach Beschulung in Regelklassen und Beschulung in speziell gebildeten Klassen)?*

Zu 6.:

An den Schulen erhalten die jungen Menschen mehrheitlich zunächst in sogenannten VKL-Klassen (Vorbereitungsklassen der allgemein bildenden Schulen) und VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen der beruflichen Schulen) eine intensive Sprachförderung und werden auf die Integration in eine Regelklasse vorbereitet. Nach einer ersten Phase des Spracherwerbs in der VKL beginnt in allgemein bildenden Schulen in der Regel eine zunehmende Teilintegration in einer Regelklasse, sodass die Schülerinnen zeitgleich eine VKL und Regelklasse besuchen. Ein Teil der ukrainischen Schülerinnen und Schüler besucht anstelle einer VKL direkt eine Regelklasse unter Einsatz begleitender Sprachförderkurse.

Anzahl ukrainischer Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen (Stand 2.10.2023)	davon:					
		Allgemein bildende Schule			Berufliche Schule	
	Gesamt	Regelklasse	VKL	Regelklasse und VKL	Regelklasse	VABO
Rhein-Neckar-Kreis	1 254	290	228	589	12	135

Weitere ukrainische Schülerinnen und Schüler besuchen ggf. eine Privatschule, die ebenfalls VKL und VABO-Klassen anbietet, für die jedoch keine Daten spezifisch für die Stadt- und Landkreise erfasst werden.

7. Wie viele ukrainische minderjährige Geflüchtete werden derzeit im Rhein-Neckar-Kreis in Kindergärten betreut?

Zu 7.:

Die Möglichkeit für geflüchtete Kinder, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen, ist abhängig von den Kapazitäten der Einrichtungen vor Ort. Die Zuständigkeit für die Bedarfsplanung liegt beim örtlichen Träger der Jugendhilfe. Der Landesregierung liegen keine Zahlen zu den einzelnen Stadt- und Landkreisen hinsichtlich der Anzahl der in den Kindertageseinrichtungen betreuten ukrainischen minderjährigen Geflüchteten vor.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration